

19 Finanzen und Steuern

19.0 Vorbemerkung

Öffentliche Haushalte

Dargestellt werden ausgewählte Daten über die Finanzen und das Personal von Bund (einschl. Deutsche Gesellschaft für öffentliche Arbeiten AG.), Lastenausgleichsfonds, ERP-Sondervermögen, Ländern, Gemeinden und Gemeindeverbänden sowie der ab 1974 zur Ergänzung des öffentlichen Bereichs in die Finanzstatistik einbezogenen Sozialversicherung, Organisationen ohne Erwerbszweck, kommunalen Zweckverbände und sonstigen juristischen Personen zwischengemeindlicher Zusammenarbeit. Soweit die Tabellen Vorjahreszahlen enthalten, werden die Rechnungsergebnisse 1974 sowohl in der bis 1973 geltenden Abgrenzung (a) als auch in der erweiterten Abgrenzung (b) des Berichtskreises zur Finanzstatistik nachgewiesen.

Tabelle 19.9 enthält eine um die Zahlungsvorgänge mit den EG sowie um die außerhalb des Haushalts abgewickelten Konjunkturprogramme erweiterte Darstellung des öffentlichen Sektors.

Die Ergebnisse basieren teils auf Haushaltsansätzen, teils auf Abschlüssen der Jahresrechnungen oder auf monatlichen bzw. vierteljährlichen Kassenergebnissen sowie auf Stichtagerhebungen. Die Haushaltsansatzzahlen (Tabelle 19.2) zeigen die aufgrund der verfügbaren Haushaltspläne zusammengestellten Einnahmen und Ausgaben der staatlichen und kommunalen Gebietskörperschaften. Ersatzweise werden auch Angaben aus Haushaltsentwürfen und Finanzplanungen herangezogen. Dagegen stützen sich die Rechnungszahlen (Tabellen 19.1, 19.4 bis 19.7 und 19.9) auf die in einem Jahr tatsächlich angefallenen Einnahmen und Ausgaben. Sie schließen auch Finanzvorfälle ein, die innerhalb einer bestimmten »Auslaufperiode« noch auf das abgelaufene Rechnungsjahr gebucht werden. Den Ergebnissen der Sozialversicherung liegen — mit Ausnahme der Bundesanstalt für Arbeit und einiger Zusatzversorgungskassen — für finanzstatistische Zwecke umgeformte Daten der Aufwands- und Erfolgsrechnungen zugrunde, die nicht ohne weiteres mit den in Abschnitt 18 veröffentlichten Ergebnissen der Sozialversicherungsträger vergleichbar sind. Die monatlichen bzw. vierteljährlichen Kassenzahlen (Tabellen 19.3 und 19.10) umfassen die im Berichtszeitraum vereinnahmten und verausgabten Zahlungen, unabhängig von ihrer Zuordnung zu den Rechnungsjahren.

Laufende Rechnung: Zur laufenden Rechnung gehören alle Ausgaben und Einnahmen, die im Rahmen des Verwaltungsvollzugs sowie des Betriebs von Einrichtungen und Anstalten anfallen und nicht vermögenswirksam sind, abzüglich der von gleicher Ebene empfangenen Zahlungen (z. B. Personalausgaben, laufender Sachaufwand, Zinsausgaben, Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Gebühreneinnahmen, Steuern).

Kapitalrechnung: Die Kapitalrechnung umfaßt alle Ausgaben und Einnahmen, die eine Vermögensveränderung herbeiführen oder der Finanzierung von Investitionen dienen und keine »Besonderen Finanzierungsvorgänge« darstellen, abzüglich der von gleicher Ebene empfangenen Zahlungen (z. B. Baumaßnahmen, Erwerb und Veräußerung von Sachvermögen, Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen, sonstige Vermögensübertragungen, Darlehensgewährungen und -rückflüsse).

Ausgaben/Einnahmen ohne besondere Finanzierungsvorgänge: Summe der Ausgaben/Einnahmen der laufenden Rechnung und der Kapitalrechnung.

Finanzierungssaldo: Saldo der Ausgaben und Einnahmen ohne besondere Finanzierungsvorgänge zuzüglich bzw. abzüglich des Saldos aus haushaltstechnischen Verrechnungen (z. B. fiktive Erstattungen, Zuführungen zwischen Verwaltungshaushalt und Vermögenshaushalt, Ausgaben/Einnahmen für Rechnung Dritter) und aus Zu- und Absetzungen (z. B. im Haushalt nicht veranschlagte Sonderrechnungen).

Besondere Finanzierungsvorgänge:

Einnahmen: Schuldenaufnahme am Kreditmarkt (einschl. Darlehen von Sozialversicherung), Innere Darlehen, Entnahmen aus Rücklagen, Münzeinnahmen, Abwicklung von Überschüssen aus Vorjahren.

Ausgaben: Schuldentilgung am Kreditmarkt (einschl. Ausgleichsforderungen, Tilgung an Sozialversicherung), Rückzahlung von Inneren Darlehen, Zuführungen an Rücklagen, Abwicklung von Fehlbeträgen aus Vorjahren.

Abschluß: Es handelt sich um den finanzstatistischen Ist-Abschluß. Er errechnet sich aus dem Finanzierungssaldo zuzüglich bzw. abzüglich der »Besonderen Finanzierungsvorgänge«.

Nettoausgaben: Ausgaben ohne besondere Finanzierungsvorgänge abzüglich Zahlungen von anderen — in der jeweiligen Darstellung nicht enthaltenen — öffentlichen Bereichen.

Die **Schulden** von Bund, Ländern, Gemeinden/Gemeindeverbänden und Zweckverbänden werden jährlich zum Stichtag 31. Dezember nachgewiesen (Tabelle 19.11). Die in der Tabelle aufgeführten Bürgschaften stellen die ursprünglich übernommenen Haftungssummen dar. Unter »Innere Verschuldung« wird die darlehensweise Inanspruchnahme von eigenen Rücklagen ausgewiesen.

Schulden aus Kreditmarktmitteln: Alle auf dem inländischen Kreditmarkt aufgenommenen Schulden einschl. der bis 1973 unter den »Öffentlichen Sondermitteln« ausgewiesenen Schulden bei der Deutschen Bundesbahn und der Deutschen Bundespost, bei der Bundesanstalt für Arbeit, bei den Trägern der Sozialversicherungen, bei öffentlichen Zusatzversorgungseinrichtungen und bei der Stiftung Volkswagenwerk.

Fundierte Schulden: Alle Kredite (Anleihen, Schuldbuchforderungen, Scheindarlehen u. dgl.), die haushaltsmäßig vereinnahmt wurden. Nicht einbezogen sind die Schulden der kommunalen Eigenbetriebe, die ab 1974 nachrichtlich ausgewiesen werden.